

Gemeindeparlament Arosa

Gemeindekanzlei Arosa

Protokoll der 2. Sitzung des Gemeindeparlaments

Datum: Donnerstag, 18. Juni 2020
Zeit: 13:30 – 17:30 Uhr
Ort: Sport- und Kongresszentrum Arosa

Teilnehmer: Gemeindeparlament
Daniel Ackermann
Christoph Junker
Markus Lüscher
Michael Meier
Alessandro Minnella
Ruth Moro
Johannes Hemmi
Claudia Pargätzi
Georg Mettier
Martin Michael
Jürg Sprecher
Paul Schwendener
Andrea Hagmann

Gemeindevorstand
Lorenzo Schmid
Yvonne Altmann
Peter Bircher
Rolf Bucher
Bruno Preisig

GPK
Markus Buchli

Verwaltung
Jan Diener (Gemeindeschreiber)
Patrick Hediger
Roman Kühne
Roger Friess
Werner Giger

Arosa Energie
Alois Rütsche, VR-Präsident
Tino Mongili, Geschäftsführer

Entschuldigt: Lutta Waidacher, Gemeindeparlament

Protokoll: Michael Meli, Aktuar

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Protokollgenehmigung
3. Geschäfte
 - 10 Allgemeines Gemeindegebührengesetz für die Gemeinde Arosa
 - 11 Gesetz über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe in der Gemeinde Arosa (Tourismusgesetz)
 - 12 Nachtrag zur Gemeindeverfassung Art. 67 zur Einführung der Beherbergungsabgabe
 - 13 Jahresrechnung und Geschäftsbericht der Arosa Energie für das Geschäftsjahr 2019
 - 14 Jahresrechnung 2019 - Gesamtmelioration Lünen
 - 15 Jahresrechnung 2019 - Gesamtmelioration St. Peter / Peist / Pagig / Langwies
 - 16 Jahresrechnung 2019
 - 17 Darlehen SUVA für ABB via Gemeinde für die Finanzierung der technischen Beschneidung Piste 12
4. Informationen des Gemeindevorstands
5. Hängige Aufträge / Anfragen
6. Aufträge / Anfragen / Fragestunde

1. Begrüssung

Gemeindeparlamentspräsident Jöri Mettier begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlaments, den Gemeindepräsidenten, den Gemeindevorstand, die Mitglieder der GPK, den Gemeindegemeinschafter, den VR-Präsidenten und den Geschäftsführer der Arosa Energie, die Ressortleiter der Gemeindeverwaltung, den Rechtsanwalt Dr. iur. Stephan Staub, den Tourismuskommunikationsdirektor und die anwesenden Zuschauer zur 2. Sitzung des Gemeindeparlaments im Jahr 2020 im Sport- und Kongresszentrum Arosa. Ludwig Waidacher hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Jöri Mettier stellt fest, dass 13 von 14 Parlamentarier anwesend sind und das Parlament gemäss Verfassung somit beschlussfähig ist.

Jöri Mettier stellt die dem Parlament rechtzeitig zugestellte Traktandenliste zur Diskussion. Das Gemeindeparlament genehmigt einstimmig die Traktandenliste.

2. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 12. März 2020 wurde durch den Aktuar mit der Einladung am 04. Juni 2020 zugestellt. Der Parlamentspräsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Es werden keine Änderungen und Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird somit einstimmig genehmigt und dem Verfasser verdankt.

3. Geschäfte

10 V4.C. Vorschriften, Gesetze, Reglemente Allgemeines Gemeindegebührengesetz für die Gemeinde Arosa

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, dem Erlass eines kommunalen Gebührengesetzes (GebG) zuzustimmen, um die rechtsstaatlich geforderten Grundlagen für die Erhebung von Gebühren und Kosten in der Gemeinde zu schaffen. "

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Die Erarbeitung des neuen Tourismusgesetzes der Gemeinde Arosa wurde durch RA Stephan Staub in rechtlicher Hinsicht begleitet. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass die Gemeinde Arosa von Vorteil ein "Allgemeines Gemeindegebührengesetz" erlassen sollte. Die Gebühren, welche die Verwaltung erhebt, bspw. Mahngebühren, können in einem Streitfall aufgrund der fehlenden

rechtlichen Grundlage nicht durchgesetzt werden und müssen erlassen werden. Dies kam in der Vergangenheit immer wieder vor. Nicht davon betroffen sind Gebühren, welche mittels Reglement erlassen worden sind. So zum Beispiel die Kanzleigeühren für die Erstellung von Fahrbewilligungen in der Verordnung der Gemeinde Arosa für das Befahren von Alp-, Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen. Aber auch für solche Gebühren ist der Erlass eines allgemeinen Gemeindegebührengesetzes sinnvoll, da darin mitunter die Zahlungsfrist, Verzugszins und das Rechtsmittel geregelt wird.

Weiter ist im Entwurf des neuen Baugesetzes, Art. 84, Baubewilligungsgebühren, folgendes festgehalten: "Die Gemeinde regelt die Baubewilligungsgebühren in einer Gebührenverordnung. Zuständig für den Erlass der Gebührenverordnung ist der Gemeindevorstand". Auch im Entwurf des neuen Tourismusgesetzes findet sich in Art. 42 folgende Bestimmung: "Die Bestimmungen des Allgemeinen Gemeindegebührengesetzes der Gemeinde Arosa vom ... finden bei der Anwendung dieses Gesetzes Beachtung." Von daher ist das neue Gemeindegebührengesetz gleichzeitig mit dem neuen Tourismusgesetz der Gemeinde im Parlament zu behandeln.

Gemäss RA Stephan Staub haben bereits die Gemeinden Flims, Davos und die Stadt Chur ein entsprechendes Gesetz erlassen, welche positive Erfahrungen damit gemacht haben. Die Gemeinde Vaz/Obervaz plant einen solchen Erlass.

RA Stephan Staub unterbreitete der Gemeinde einen Entwurf für ein Aroses Gemeindegebührengesetz, welcher sich an die verschiedenen Erlasse der genannten Gemeinden orientiert. Weiter hat RA Stephan Staub einen Entwurf für eine Botschaft zuhanden des Parlaments erarbeitet. Ergänzend hat er einen Entwurf des Gebührentarifs ausgearbeitet. Dieser wird vom Gemeindevorstand erlassen, wenn das Gesetz rechtskräftig ist.

Mit dem Erlass des Gemeindegebührengesetzes müssen diverse im Parlament oder an der Urne erlassene Gesetze oder Verordnungen angepasst, geändert oder ergänzt werden, damit sie auf das neue Gemeindegebührengesetz hinweisen. So wird bspw. Art. 8 der bereits genannten Verordnung für das Befahren von Alp- Güter- und Waldstrassen mit Motorfahrzeugen wie folgt ergänzt: "Das Allgemeine Gemeindegebührengesetz der Gemeinde Arosa findet Anwendung".

Erwägungen / Detailberatung:

Jöri Mettier führt artikelweise durch das Gesetz.

I. Allgemeine Bestimmungen

Keine Änderungsanträge

II. Grundsätze der Gebührenerhebung

Keine Änderungsanträge

III. Bemessung der Gebühren

Keine Änderungsanträge

IV. Zuständigkeiten, Bezug und Rechtsmittel

Keine Änderungsanträge

V. Schlussbestimmungen

Keine Änderungsanträge

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine Voten gewünscht werden, lässt Jöri Mettier über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Genehmigung des Allgemeinen Gebührengesetzes der Gemeinde Arosa. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Gemäss Art. 40 lit. a) der Gemeindeverfassung unterliegt der Erlass und die Änderung von Gesetzen, welche im Gemeindeparlament ohne Gegenstimme verabschiedet worden sind, dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.
3. Protokollauszug an:
 - Finanzverwaltung
 - Ressort Hochbau
 - Ressort Tiefbau
 - Gemeindeganzlei

11 T1.C. **Vorschriften, Gesetze, Reglemente**
Gesetz über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe in der Gemeinde Arosa (Tourismusgesetz)

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe in der Gemeinde Arosa zuzustimmen. "

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Kommissionspräsident Markus Lütscher stellt den Antrag auf das Geschäft einzutreten.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen seitens Parlament oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Anlässlich seiner Sitzung vom 9. Juli 2019 hat der Gemeindevorstand den 9. Gesetzesentwurf für ein neues Gesetz über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe (Tourismusgesetz) geprüft, die beantragten Änderungsvorschläge genehmigt und das Gesetz wie auch das Reglement zum Gesetz zur allgemeinen Vernehmlassung verabschiedet. Gleichzeitig wurde das Gesetz auch zur Vorprüfung durch die Kantonale Steuerverwaltung Graubünden verabschiedet.

Am Start der Vernehmlassungsfrist wurden am 20. August 2019 in Arosa und am 21. August 2019 in St. Peter zwei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung durchgeführt. Bis Ende der Vernehmlassungsfrist am 30. September 2019 gingen insgesamt 22 Stellungnahmen zum Gesetz resp. Reglement ein, welche grösstenteils im vorliegenden Entwurf mit eingeflossen sind. Ferner sind auch die Anpassungen gemäss dem Vorprüfungsbericht des Kantons berücksichtigt worden.

Der vorliegende Entwurf ist auf breiter Basis bei der Bevölkerung und den Leistungsträgern abgestützt und mit der Mitarbeit des Rechtsanwalts Staub und der Kantonalen Steuerverwaltung auch rechtlich geprüft und für zulässig befunden worden.

Für die weiteren Informationen erteilt Parlamentspräsident Jöri Mettier das Wort an Kommissionspräsident Markus Lüscher.

Markus Lüscher erläutert das Vorgehen der parlamentarischen Kommission. Das Vernehmlassungsprotokoll der Sitzung vom 05. Dezember 2019 wurde den Parlamentarier zur Beurteilung überlassen. Gleichzeitig wurden die Parlamentarier aufgefordert, Eingaben oder Stellungnahmen einzureichen. Im weiteren Vorgehen, wurde die Umsetzung des Tourismusgesetzes seitens Gemeindevorstand, unter Berücksichtigung der eingereichten Eingaben und Stellungnahmen, analysiert. Der daraus resultierende Bericht wurde an die Parlamentarier versandt und von Rolf Bucher, Roman Kühne und RA Stephan Staub geprüft. Aufgrund des erwähnten Berichts wurde, zuhanden des Parlaments, ein entsprechender Antrag gestellt, mit der Empfehlung auf die Vorlage einzutreten.

Markus Lüscher dankt den Kommissionsmitgliedern Ruth Moro, Johannes Hemmi und Daniel Ackermann für die gute Zusammenarbeit. Ebenfalls bedankt er sich bei Rolf Bucher und Roman Kühne für die grossartige Vorarbeit, welche die Arbeit der Kommission deutlich erleichtert hat.

Ruth Moro ergänzt, dass auch das Tal von einer erfolgreichen Unterstützung der Tourismusorganisation profitieren kann. Durch ein wirksames Auftreten und einer besseren Vermarktung kann ein regionaler und nachhaltiger Tourismus gefördert werden. Des Weiteren wurden in der Leistungsvereinbarung, die Aufgaben zwischen Arosa Tourismus und der Gemeinde Arosa geregelt. Sollten hierbei Bedenken betreffend Gleichbehandlung vorhanden sein, ist es wichtig zu wissen, dass eine Leistungsvereinbarung immer nachgebessert werden kann.

Daniel Ackermann erwähnt, dass das breitabgestützte Vorgehen im Vorfeld die Wichtigkeit eines solchen Gesetzes hervorhebt. Hotellerie und Gastronomien der Gemeinde stehen vollumfänglich hinter dem neuen Gesetz. Die Vorteile sind auf allen Seiten vorhanden. Beispielsweise wird die Gemeinde Arosa dadurch zukünftig Geld sparen. Arosa Tourismus bekommt nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt, ausser es gibt weitere Kapazitäten. Dennoch können sie zukünftig von einer gesicherten Summe ausgehen, welche unabhängig von der Sommer- und Wintersaison ist.

Erwägungen / Detailberatung:

Leistungsvereinbarung:

Markus Lüscher nimmt Bezug auf den Begriff Grossanlass und -events in der Leistungsvereinbarung. Die Kommission empfiehlt den Begriff genauer zu umschreiben, sodass klar ersichtlich ist, ab wann ein Anlass als Grossanlass anzusehen ist.

Des Weiteren sollte man die totale Summe von CHF 2'400'000.- (Aufwand Sport- und Kulturrechnung in CHF) mit einem gelben Balken kennzeichnen. Zusätzlich sollte man die Summe zahlenmässig in die Sparten Sommer, Winter und Diverses ergänzen. So stellt man sicher, dass für den Stimmbürger das Verhältnis der einzelnen Positionen ersichtlich ist.

Betreffend der Leistungsvereinbarung gab es im Vorfeld viele Diskussionen und auch einige Reklamationen. Die Kommission ist jedoch der Ansicht, dass man die Vereinbarung zuerst in der Praxis prüfen soll. Anpassungen sind nachträglich immer möglich. Das Parlament muss die Situation weiterhin, auch finanzpolitisch, beobachten, damit die Vorgaben und Ziele erreicht werden können.

Gesetz:

Jöri Mettier führt artikelweise durch das Gesetz.

I. Allgemeine Bestimmungen

Keine Änderungsanträge

II. Beherbergungsabgabe

Keine Änderungsanträge

III. Tourismusförderungsabgabe

Antrag Kommission:

Die Kommission beantragt folgende Ergänzung:

Art. 17 Abs. 1 lit. e) "Subjekt der Tourismusförderungsabgabe":

ALT:

"Landwirtschaftsbetriebe und private Alpgenossenschaften"

NEU:

"Landwirtschaftsbetriebe und alpwirtschaftliche Betriebe, sofern sie touristische Leistungen anbieten"

Das Gemeindeparlament beschliesst zum gestellten Antrag:

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen. Art. 17 Abs. 1 lit. e) wird mit den formulierten Änderungen ergänzt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.

Jöri Mettier fährt mit der Detailberatung fort.

IV. Gemeindebeitrag

Keine Änderungsanträge

V. Gemeinsame Bestimmungen

Keine Änderungsanträge

VI. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Keine Änderungsanträge

Schlussabstimmung:

Martin Michael äussert sich, dass das Gesetz sachlich gesehen nicht per se schlecht ist, dass man es direkt ablehnen müsste und ist überzeugt, dass es auch vor der Urnengemeinde Stand hält. Der erste Entwurf zu einem einheitlichen Tourismusgesetz wurde von der Urnengemeinde damals abgelehnt und nun sollte das Volk auch über die zweite Vorlage befinden dürfen.

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Jöri Mettier über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Der Antrag zur Genehmigung des Gesetzes über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe in der Gemeinde Arosa wird angenommen. Das Stimmverhältnis beträgt 11:2 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Die Vorlage wird zusammen mit der Botschaft an die beschlussfassende Urnengemeinde verabschiedet.
3. Protokollauszug an:
 - Ressort Tourismus und öffentliche Sicherheit
 - Gemeindekanzlei

12 V4.4. **Gemeindeverfassung**
Nachtrag zur Gemeindeverfassung Art. 67 zur Einführung
der Beherbergungsabgabe

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, dem vorliegenden Nachtrag zur Verfassung der Gemeinde Arosa für die Einführung einer Beherbergungsabgabe in der Gemeinde Arosa zuzustimmen. "

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht. Das Eintreten wird nicht bestritten und ist somit einstimmig beschlossen.

Sachverhalt:

Anlässlich der Sitzung vom 25. Februar 2020 hat der Gemeindevorstand das neu ausgearbeitete Gesetz über die Erhebung einer Beherbergungsabgabe und einer Tourismusförderungsabgabe genehmigt und zu Händen des Gemeindeparlaments verabschiedet. Die Einführung eines neuen Tourismusgesetzes bedingt ebenfalls eine Revision von Art. 67 der Gemeindeverfassung. Dieser lautet heute wie folgt:

Art. 67

¹ *Zur Förderung des Tourismus erhebt die Gemeinde eine Gäste- und Sporttaxe sowie eine Tourismusförderungsabgabe.*

² *Die Einnahmen dürfen nicht zur Finanzierung von ordentlichen Gemeindeaufgaben verwendet werden. Der Einzug kann an Dritte delegiert werden.*

Durch den Systemwechsel zur Beherbergungsabgabe muss dieser Artikel in der Gemeindeverfassung revidiert werden. Er ist dahingehend zu ändern, dass eben der Begriff der Gäste- und Sporttaxe durch den Begriff der Beherbergungsabgabe ersetzt wird. Art. 67 Gemeindeverfassung soll darum neu wie folgt lauten:

Art. 67

Zur Förderung und Finanzierung des Tourismus erhebt die Gemeinde eine Beherbergungs- und eine Tourismusförderungsabgabe.

Der bisherige Absatz zwei kann ersatzlos gestrichen werden, da die Verwendung der Einnahmen für ordentliche Gemeindeaufgaben durch das kantonale Recht (GKStG, Art. 22a und Art. 23) bereits untersagt ist. Der Vollzug bzw. eine allfällige Delegation desselben ist nicht auf der Stufe "Gemeindeverfassung", sondern im neuen Tourismusgesetz zu regeln. Der Vollzug soll neu vollständig der Gemeinde übertragen

werden. Die notwendige Verfassungsänderung bedingt nebst der Behandlung im Gemeindeparlament auch eine Urnenabstimmung.

Erwägungen / Detailberatung:

Seitens des Gemeindeparlaments wird keine Detailberatung gewünscht.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Jöri Mettier über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Zustimmung zum Nachtrag von Art. 67 der Gemeindeverfassung für die Einführung der Beherbergungsabgabe. Das Stimmenverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Die Vorlage wird zusammen mit der Botschaft an die beschlussfassende Urnengemeinde verabschiedet.
3. Protokollauszug an:
 - Ressort Tourismus und öffentliche Sicherheit
 - Gemeindekanzlei

13 E2.B. Statistiken, Verzeichnisse Jahresrechnung und Geschäftsbericht der Arosa Energie für das Geschäftsjahr 2019

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand stellt dem Gemeindeparlament den Antrag, die Jahresrechnung 2019 der Arosa Energie zu genehmigen.“

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf. Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2019 der Arosa Energie an seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 behandelt und zuhanden des Gemeindeparlaments

verabschiedet. Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung 2019 wurde den Mitgliedern des Gemeindeparlaments per Mail vom 04. Juni 2020 zugestellt. Die Unterlagen bilden einen integrierenden Bestandteil des Protokolls. Sie sind ebenfalls auf der Homepage von Arosa Energie öffentlich aufgeschaltet.

Parlamentspräsident Jöri Mettier erteilt das Wort an Bruno Preisig, Departementsvorsteher Soziales und Energie.

Bruno Preisig ist erfreut eine positive Jahresrechnung 2019 zu präsentieren. Ein Gewinn im Bereich Energie ist immer abhängig vom Wasserzufluss und dem daraus produzierten Strom, dem Strompreis des Marktes und vielem mehr. Dennoch konnte man erneut ein gutes Resultat erzielen. Er verdankt die sehr gute Arbeit von Tino Mongili und seinem Team. Für die weiteren Erläuterungen erteilt Bruno Preisig das Wort an Alois Rütsche, VR-Präsident der Arosa Energie, und Tino Mongili, Geschäftsführer.

Alois Rütsche geht auf den Geschäftsbericht 2019 der Arosa Energie ein und führt durch die Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2019 der Arosa Energie.

Die Rechnung 2019 der Arosa Energie schliesst bei Gesamterträgen von CHF 12'439'887.- und Gesamtaufwendungen von CHF 11'723'349.- mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 716'538.- ab. Die Gesamtinvestitionen inklusive aktivierten Eigenleistungen betragen CHF 2'443'075.-.

Dank des guten Wasserangebots, konnte die Arosa Energie eine überdurchschnittliche Stromproduktion verzeichnen. Der Verbrauch im Netzgebiet der Arosa Energie ist im Jahr 2019 klimatisch bedingt um 3.3% angestiegen.

Bilanz:

Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten von CHF 217'000.- sind ein festes Darlehen der GKB an die GKL für den Kauf von Aktien. Das Restdarlehen kann nur mit Ablauf des Rückzahlungstermins zurückgezahlt werden.

Mit der Auflösung der GKL wurde das Dotationskapital, von der Gemeinde Arosa, um CHF 1'000'000.- auf CHF 3'000'000.- erhöht.

Erfolgsrechnung:

Die erhöhte Produktion widerspiegelt sich im Erlös Energiegeschäft und auch im Nettoerlös.

Der EBITDA konnte weiter verbessert werden.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um ordentliche Abschreibungen, Sonderabschreibungen wurden keine getätigt.

Im Budget 2019 ist ersichtlich, dass eine exakte Budgetierung immer schwieriger wird. Der volatile Marktpreis für Energie und die anfallenden Wassermengen sind schwerwiegende Gründe dafür. Die Betriebsleistungen lassen sich hingegen relativ gut voraussehen und können eingehalten werden.

Durch die Verzinsung des Dotationskapitals von CHF 3'000'000.- zu 7% konnten auch die Leistungen an die Gemeinde Arosa erhöht werden.

Investitionsrechnung

Es wurden insgesamt CHF 2'443'075.- investiert.

Mitteilung GPK

Im Anschluss zu den Erläuterungen von Alois Rütsche erteilt Jöri Mettier das Wort an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Markus Buchli hat keine Bemerkungen zur Jahresrechnung 2019. Die GPK beantragt die Jahresrechnung 2019 der Arosa Energie zu genehmigen und den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung zu entlasten.

Erwägungen / Detailberatung:

Alessandro Minnella fragt sich, weshalb der Energieeinkauf von Dritten gegenüber dem Vorjahr niedriger ist. Alois Rütsche erklärt, dass die Einsparungen aufgrund der höheren Produktionsmenge der Arosa Energie aber auch durch die günstigen Einkaufspreise möglich war.

Seitens des Gemeindeparlaments wird keine weitere Detailberatung gewünscht.

Schlussabstimmung:

Jöri Mettier bedankt sich bei Alois Rütsche und Tino Mongili für ihre Arbeit und lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Arosa Energie mit Erfolgsrechnung (Jahresergebnis CHF 716'538.-), Gesamtinvestitionen mit aktivierten Eigenleistungen (CHF 2'443'075.-) und Bilanz (Aktiven und Passiven CHF 24'605'595.-) wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Arosa Energie, VR-Präsident Alois Rütsche, Haus EWA, 7050 Arosa
 - Arosa Energie, Geschäftsführer Tino Mongili, Haus EWA, 7050 Arosa
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Capol & Partner AG, Ottostrasse 29, 7000 Chur (Revisionsstelle)
 - Ressort Soziales und Energie
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekanzlei

Gemeindeparlament Arosa

14 F3.8.2. Buchhaltung, Kassenwesen, Inkasso, Unterschriften,
Bodenerlöskonto
Jahresrechnung 2019 - Gesamtmelioration Lünen

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand stellt dem Gemeindeparlament den Antrag die Jahresrechnung 2019 der Gesamtmelioration Lünen zu genehmigen.“

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf. Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2019 der Gesamtmelioration Lünen an seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 behandelt und zuhanden des Gemeindeparlaments verabschiedet. Sie wurde den Mitgliedern des Gemeindeparlaments mit Mail vom 04. Juni 2020 zugestellt und bildet zusammen mit dem Revisorenbericht einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Jöri Mettier erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher Peter Bircher das Wort.

Er erläutert, dass sich die Gesamtmelioration Lünen auf gutem Weg befindet. Die Bautätigkeiten sollten voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Die Wegbauten, welche man fürs Jahr 2019 vorgesehen hat, konnten durchgeführt werden. Der Ertragsüberschuss von CHF 49'115.80 in der Jahresrechnung 2019 hängt stark von den Zahlungen der Subventionen ab. Peter Bircher erinnert daran, dass die Gemeinde Arosa nicht nur Beiträge als Grundeigentümerin bezahlt, sondern auch die Restkosten der Güterstrassen mit 15% und der Forststrassen mit 24% übernimmt.

Erwägungen / Detailberatung:

Seitens des Gemeindeparlaments wird keine Detailberatung gewünscht.

Schlussabstimmung:

Jöri Mettier lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Gesamtmelioration Lünen mit Erfolgsrechnung (Ausgaben CHF 1'284'605.75, Einnahmen CHF 1'333'721.55 und Ertragsüberschuss CHF 49'115.80), und Bilanz wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Meliorationskommission Lünen, Präsident Jürg Schmid, Saluferstrasse 17, 7000 Chur
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindekanzlei

15 F3.8.2. **Buchhaltung, Kassenwesen, Inkasso, Unterschriften, Bodenerlöskonto**
Jahresrechnung 2019 - Gesamtmelioration St. Peter / Peist / Pagig / Langwies

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

„Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand stellt dem Gemeindeparlament den Antrag, die Jahresrechnung 2019 der Gesamtmelioration St. Peter / Peist / Pagig / Langwies zu genehmigen.“

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf. Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2019 der Gesamtmelioration St. Peter/Peist/Pagig/Langwies an seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 behandelt und zuhanden des Gemeindeparlaments verabschiedet. Sie wurde den Mitgliedern des Gemeindeparlaments mit Mail vom 04. Juni 2020 zugestellt und bildet zusammen mit dem Revisorenbericht einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Jöri Mettier erteilt dem zuständigen Departementsvorsteher Peter Bircher das Wort.

Er erläutert, dass man die geplanten Wegbauten nicht vollständig abschliessen konnte. Zum einen kam der Wintereinbruch zu früh und zum anderen war der Umfang der jeweiligen Arbeiten zu gross. Dies hatte unmittelbar auch Auswirkungen auf die

Jahresrechnung 2019. Trotzdem resultiert auch hier ein Ertragsüberschuss von CHF 238'826.20, welcher aber von den Zahlungen der Subventionen und der Abgrenzung der Projekte abhängt.

Erwägungen / Detailberatung:

Seitens des Gemeindeparlaments wird keine Detailberatung gewünscht.

Schlussabstimmung:

Jöri Mettier lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Gesamtmelioration St. Peter/Peist/Pagig/Langwies mit Erfolgsrechnung (Ausgaben CHF 1'679'200.10, Einnahmen CHF 1'918'026.10 und Ertragsüberschuss CHF 238'826.20), und Bilanz wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Protokollauszug an:
 - Meliorationskommission St. Peter/Peist/Pagig/Langwies, Präsident Dr. Theo Maissen, Casa Fraissen, Curschetta 49B, 7127 Sevgein
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeganzlei

16 F3.8.3. Budget, Jahresrechnungen, Nachtragskredite Jahresrechnung 2019

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, gemäss Art. 36 Abs. 5 der Verfassung der Gemeinde Arosa, die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Arosa wie folgt zu genehmigen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 36'268'101.02, einem Ertrag von CHF 37'223'351.75 und einem Gewinn von CHF 955'250.73.

Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 9'365'454.50, mit Einnahmen von CHF 952'040.55 sowie Nettoinvestitionen von CHF 8'413'413.95.

Die Bilanz mit Aktiven und Passiven von je CHF 127'195'963.12

Das Eigenkapital beträgt CHF 93'215'104.56. "

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei. Gemäss Art. 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist das Eintreten obligatorisch bei Geschäften, deren Behandlung nicht unterbleiben darf. Es werden keine Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Der Gemeindevorstand hat die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Arosa an seiner Sitzung vom 07. April 2020 behandelt und zuhänden des Gemeindeparlaments und der Geschäftsprüfungskommission verabschiedet. Die detaillierten Rechnungsunterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeindeparlaments mit Email vom 14. April 2020 zugestellt. Der Jahresbericht 2019 wurde vom Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 behandelt und den Mitgliedern des Gemeindeparlaments informativ zugestellt. Der Jahresbericht 2019 wird auf der Homepage der Gemeinde Arosa publiziert und bildet einen integrierenden Bestandteil des Protokolls.

Jöri Mettier erteilt dem zuständigen Departementvorsteher, Gemeindepräsident Lorenzo Schmid das Wort.

Der Ertrag beläuft sich auf CHF 37'200'000.-. Demgegenüber steht der Aufwand von CHF 36'300'000.-, die Abschreibungen von CHF 6'500'000.- und die Spezialfinanzierungen von CHF 700'000.-. Daraus resultiert ein Gewinn von CHF 900'000.-. Das Ergebnis der Jahresrechnung ist insgesamt erfreulich. Der Cash-Flow (flüssige Mittel) beläuft sich demzufolge auf CHF 6'700'000.-. Die flüssigen Mittel reichen jedoch nicht, um die Netto-Investitionen von CHF 8'400'000.- vollständig zu decken, was ein Defizit von CHF 1'700'000.- ausmacht.

Das operative Ergebnis von CHF 3'399'796.73 ist um rund CHF 1'700'000.- besser als im Vorjahr. Die Hauptgründe dafür sind weniger Personal- und Sachaufwände, mehr Erträge, mehr Liegenschaftssteuern und mehr Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen durch Zuzüge.

Betreffend Bruttoverschuldung blieb die Gemeinde Arosa die letzten sieben Jahre relativ konstant. Die aktuellen Bruttoschulden belaufen sich auf CHF 29'937'124.-. In Relation zu den laufenden Erträgen von CHF 32'101'647.- befindet sich der Bruttoverschuldungsanteil bei 93.26%, was im kantonalen Vergleich als gut erachtet wird.

Die Investitionstätigkeiten belaufen sich im Jahr 2019 auf CHF 9'365'455.-. In Relation zu den Gesamtausgaben von CHF 34'946'955.- befindet sich der Investitionsanteil bei 26.80%, was eine starke Investitionstätigkeit aufzeigt.

Erwägungen / Detailberatung:

Jöri Mettier führt durch die Jahresrechnung 2019.

Erfolgsrechnung

Konto

- 0 Bildung
- 21 Obligatorische Schule
- 212 Primarstufe
- 2121 Integrierte Förderung und Logopädie

Ruth Moro fragte vorab per Mail nach weshalb die Löhne der Lehrkräfte höher ausgefallen sind als im Budget vorgesehen und ob dies schülerabhängig sei. Es wurde bereits schriftlich bestätigt, dass die Pensen der Lehrpersonen nach Anzahl der unterstützungsbedürftigen Kinder variieren.

- 1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit
- 15 Feuerwehr
- 150 Feuerwehr
- 1500 Feuerwehr

Claudia Pargäzti fragte vorab per Mail nach, zu welchem Preis der alte Feuerwehr-Jeep den Sportbahnen Hochwang AG verkauft wurde und ob der Erlös im Jahr 2019 oder 2020 verbucht werde. Es wurde schriftlich erläutert, dass der Jeep den Sportbahnen Hochwang kostenlos übertragen wurde. Die Kosten für die Zulassung des Jeeps mussten die Sportbahnen Hochwang selber tragen.

- 4 Gesundheit
- 42 Ambulante Krankenpflege
- 421 Ambulante Krankenpflege
- 4210 Ambulante Krankenpflege

Ruth Moro möchte wissen, weshalb der Defizitbeitrag der Spitex um CHF 30'000.- höher ausgefallen ist, als budgetiert, und ob dies etwas mit der Zusammenführung der Gesundheit Arosa AG zu tun hat. Es wurde bereits vorgängig schriftlich erläutert, dass das Defizit jedes Jahr auch bei der Spitex angestiegen ist. Dies war auch bei den anderen Gesundheitsorganisationen der Fall. Die Ursachen sind teilweise auf gestiegene Betreuungskosten zurückzuführen und andererseits auch auf betriebliche Defizite. Ein Teil des Defizites macht auch die Bilanzbereinigung aus, welche für die laufende Integration in die neue Gesellschaft notwendig war.

- 4 Gesundheit
- 43 Gesundheitsprävention
- 431 Gesundheitsprävention
- 4310 Gesundheitsprävention

Ruth Moro fragte nach, weshalb beim neuen Zahnarzt weniger Nachbehandlungen stattfinden und ob es diesbezüglich eine Lösungsmöglichkeit gibt. Es ist wichtig einen Zahnarzt in Arosa zu haben. Es wurde schriftlich erklärt, dass kein Problem vorhanden ist. Es wurden weniger Kinder durch den Aroser Zahnarzt behandelt. Die Reihenuntersuchungen muss die Gemeinde bezahlen. Die Nachbehandlungen müssen durch die Eltern finanziert werden.

- 4 Gesundheit
- 49 Gesundheitswesen, übriges
- 490 Gesundheitswesen, übriges
- 4900 Gesundheitswesen, übriges

Ruth Moro fragte vorab per Mail nach, weshalb man der Arztpraxis einen Mietnachlass von CHF 112'000.- gewährt hat und wo das Problem liegt. Es wurde schriftlich erläutert, dass die Arztpraxis nicht wirtschaftlich geführt wurde und deshalb nicht fähig war die Mieten zu bezahlen. Um die Arztpraxis in die Gesundheit Arosa AG integrieren zu können, mussten die Schulden erlassen werden.

Alessandro Minnella fragte nach, ob der Nachtragskredit vom 29.05.2018 (CHF 40'000.-) für Berater, Gutachter und Fachexperten erst im Jahre 2019 beansprucht wurde. Patrick Hediger bestätigte schriftlich, dass die Rechnungen erst im Jahr 2019 eingetroffen sind.

Alessandro Minnella möchte wissen, was mit dem Betrag von CHF 21'000.- bei "Beratungen Gesundheitswesen" genau finanziert wurde. Patrick Hediger erläuterte schriftlich, dass es sich dabei um die Rechnungen von Fritz Stettler, für die Begleitung der Gründung der Gesundheit Arosa AG, handelt. Jan Diener ergänzte schriftlich, dass es sich hierbei um die rechtliche Beratung bezüglich Fusionsrecht handelt.

- 6 Verkehr
- 61 Strassenverkehr
- 615 Gemeindestrassen
- 6150 Gemeindestrassen

Ruth Moro fragt nach, ob der Anstieg der Ferien-Überzeitenschädigungen von CHF 27'033.- mit den grossen Schneemassen zu tun habe. Es wurde schriftlich bestätigt, dass die Schneemassen einen erheblichen Einfluss auf die Entschädigungen hatten. Deshalb gab es auch einen Anstieg bei den übrigen Lohnkosten und bei den Dienstleistungen Dritter.

Alessandro Minnella möchte wissen, weshalb die zusätzlichen Abschreibungen Sachanlagen VV so massiv vom Budget abweichen. Die Differenz beträgt CHF 2'400'000.-. Patrick Hediger erläutert, dass sofern es das Rechnungsergebnis zulässt es üblich ist, dass die Gemeinden zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen machen. Vor allem in Bergregionen macht es Sinn diese Abschreibungen auf Strassenbauten vorzunehmen, da die ordentliche Abschreibungsdauer gemäss HRM2 (40 Jahre) viel zu lange ist. Zudem haben Strassenbauten effektiv keinen Veräusserungswert für die Gemeinden. Da das Rechnungsergebnis im 2019 viel besser war als budgetiert, hat die Gemeinde Arosa solche zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen.

- 7 Umweltschutz und Raumordnung
- 73 Abfallwirtschaft
- 730 Abfallwirtschaft
- 7302 Deponie Bruchhalde Isla Arosa

Weiter fragt sich Alessandro Minnella, ob die Kapazitäten der Deponie Isla erreicht sind oder ob noch weiteres Rohmaterial gelagert wird. Peter Bircher erläutert, dass man die Lager in nächster Zeit nicht noch weiter aufstocken möchte. Ziel ist es das Material laufend zu verkaufen. Er weist jedoch darauf hin, dass die Gemeinde Arosa sicherstellen

muss, dass die Fließgewässer auch wirklich fließen. Deshalb muss das angeschwemmte Material, wie zum Beispiel Kies, weiterhin geborgen werden. Ansonsten wird nicht nur der Staudamm in Mitleidenschaft gezogen, sondern es drohen auch Überschwemmungen.

- 7 Umweltschutz und Raumordnung
- 79 Raumordnung
- 790 Raumordnung
- 7900 Raumordnung

Alessandro Minnella fragte vorab schriftlich nach, was es mit den Zahlungen aus dem Lenkungstopf an Arosa Tourismus und Arosa Bergbahnen auf sich hat. Es wurde schriftlich mitgeteilt, dass es sich um Zahlungen für das Junkera-Hus, die Beschneigungsanlage, das Skillcenter, die Bikesignalisationen und Akontorechnungen handelt.

Gemeinde Arosa		Kostenstelle 7900 Raumordnung							
Geschäftsjahr: 2019		363500 Beiträge an private Unternehmungen - 363500 Beiträge an private Unternehmungen Detail nach Belegdatum (01.01.2019 - 31.12.2019)							
BuchNr	C	BeiDatum	Text	G Kart/Kto	G Kst/Ktr	SH	Menge		Betrag
				Proj	G Proj		Ansatz	Bez.	
71		01.01.2019	40113/6/AROSA BER GBAHNEN 2. Teilzahlung Junkera -Hus	1		S			55'000.00
586		01.01.2019	40407/3889/BAER + A RCHITEKT Garderobengebäude Is la	1		S			19'386.00
6882		08.04.2019	42314/15/GEMEINDE VERWAL 1 Baubewilligung Neuba u Langlaufgebäude	1		S			300.00
8608		25.04.2019	42736/6/AROSA BER GBAHNEN Bescheinigungsanlage/ Wassermangement	1		S			50'641.95
10705		03.06.2019	43435/53/AROSA TOU RISMU 1 Akonto Skill Center	1		S			68'750.00
13161		11.07.2019	Arosa Tourismus Kantonsbeitrag Signali sation Bike	1		H			2'718.00
16537		18.07.2019	44928/828/AMAR GAR TEN- UND Rollrasen verlegen	1		S			2'521.00
14042		19.07.2019	44284/53/AROSA TOU RISMU 1 2. Akontorechnung	1		S			68'750.00
16536		24.07.2019	44927/1863/CASTELLI BAU AG Sanierung Gartenscha ch	1		S			7'094.80
Total Kostenart			363500 Beiträge an private Unternehmungen			S			269'725.75

Weiter fragte sich Alessandro Minnella, wie der Stand beim Langlaufgebäude Isla ist. Yvonne Altmann erläutert, dass die Gemeinde Arosa ursprünglich CHF 160'000.- aus dem Lenkungsabgabestopf gesprochen hat. Schlussendlich wurde das Budget auf CHF 250'000.- erhöht, um den verschiedenen Bedürfnissen (z.B.: Rattrac einstellen) gerecht zu werden. Nach Rücksprachen mit Unternehmer und Privatpersonen, wurde klar, dass das Budget auf CHF 300'000.- erhöht werden müsste. Somit hat man sich entschlossen einen vorübergehenden Baustopp einzulegen. Das Ressort Hochbau ist nun dabei eine schlankere und günstigere Lösung für das Langlaufgebäude zu finden, damit das Projekt verwirklicht werden kann. Ziel ist es bei CHF 250'000.- zu bleiben.

8 Volkswirtschaft
81 Landwirtschaft
811 Landwirtschaft
8110 Landwirtschaft

Ruth Moro möchte wissen, ob die Alpsömmerung auch zukünftig über Private läuft und ob dies entsprechend in den Rückstellungen der Gemeinde berücksichtigt ist. Es wurde schriftlich erklärt, dass für die Alp Arosa eine Alpgenossenschaft gegründet wurde. Neu wird diese und nicht mehr die Gemeinde die Alp betreiben. Die Finanzierung läuft über die kantonalen Sömmerungsbeiträge, welche über die Gemeinde an die Genossenschaft ausbezahlt werden. Dabei macht die Gemeinde gemäss Alpgesetz einen Rückbehalt von 20%, welcher auf ein Rückstellungskonto für zukünftige Investitionen gebucht wird. Das Jahr 2019 war ein Übergangsjahr. Die Alp wurde von Markus Lütcher an Private vermittelt. Dabei musste die Gemeinde einen finanziellen Beitrag leisten, welcher aber über die Sömmerungsbeiträge des Kantons gedeckt ist.

8 Volkswirtschaft
84 Tourismus
840 Tourismus
8401 Tourismus Tal

Ruth Moro fragte vorab per Mail nach, weshalb die Ausgaben für den Unterhalt der Wanderwege tiefer ausgefallen sind als budgetiert und wie es zukünftig mit dem neuen Tourismusgesetz aussieht. Ihrer Ansicht nach müsste mehr investiert und budgetiert werden. Es wurde schriftlich erläutert, dass an den Wanderwegen im Tal nur das Minimum an Unterhaltsarbeiten durch Dritte ausgeführt wurden. Die Wegunterhaltskosten werden in den kommenden Jahren steigen.

Weiter fragt sich Ruth Moro, ob es einen Grund gibt, dass der Unterhalt durch Dritte ausgeführt wurde und wie das zukünftig aussehen wird. Werner Giger erläutert, dass man personell in einem Engpass war und deshalb keinen Mitarbeiter für den Unterhalt der Wanderwege einsetzen konnte. Mittlerweile konnte man auf personeller Ebene aufstocken, weswegen man auch vermehrt für den Unterhalt der Wanderwege sorgen kann. Zukünftig werden die Unterhaltsaufwendungen noch mehr ansteigen.

9 Finanzen und Steuern
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung
963 Liegenschaften des Finanzvermögens
960 Liegenschaften des Finanzvermögens

Ruth Moro fragt nach, weshalb beim Heizmaterial ein überdurchschnittlicher Energieverbrauch bestand. Es wurde bemerkt, dass die Energiekosten bei sämtlichen Gemeindeliegenschaften deutlich über den Erwartungen liegen. Dies ist auf den sehr strengen Winter 2018/19 zurückzuführen aber auch auf den recht frühen Wintereinbruch im Spätherbst 2019.

Claudia Pargäzti fragte vorab per Mail nach, ab wann die Wohnung im Gemeindezentrum Molinis wieder vermietet wurde und zu welchem monatlichen Mietzins. Weiter möchte sie wissen, wer die Liegenschaft heizt und wie dies entlohnt wird. Es wurde schriftlich mitgeteilt, dass die Wohnung im Gemeindezentrum per 01. November 2019 wieder vermietet wird (Leerstand vom 01.07.2019 bis 31.10.2019). Der Mietzins beträgt CHF 900.-/Monat inkl. Nebenkosten. Die vorherige Mieterin,

Claudia Pargätzi bezahlte CHF 800.-/Monat inkl. Nebenkosten. Im deutlich tieferen Mietzins war jedoch die Bedienung der Heizung als Auflage enthalten. Infolge des Leerstands musste eine neue Lösung für die Beheizung des Gemeindezentrums gesucht werden. Die Hauswartin des Gemeindezentrums, Erna Jäger, übernahm diese Aufgabe und wird dafür nach Aufwand entschädigt. Diese Praxis wird bisher weiterverfolgt. Der neue Mieter hat nach Mietvertrag die Möglichkeit die Heizungsbedienung bei Eignung zu übernehmen. Damit würde sich der Mietzins um CHF 50.-/Monat reduzieren. Somit würde der neue Mieter auch bei Übernahme der Heizungsbedienung immer noch CHF 50.-/Monat mehr bezahlen als die frühere Mieterin.

Claudia Pargätzi möchte erfahren, ob mit dem Verein Aktives Molinis eine Vereinbarung für die Zahlung eines Mietzinses für die Garage im Gemeindezentrum Molinis getroffen wurde, oder ob die Garage dem Verein weiterhin kostenlos zur Verfügung steht. Es wurde schriftlich bestätigt, dass die Garage dem Verein immer noch kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Dies war eine alte Vereinbarung zwischen dem Verein und der ehemaligen Gemeinde Molinis. Die Gemeinde Arosa hat nach der Fusion nichts an der Vereinbarung geändert (Besitzstand resp. Akzeptieren alter Abmachungen). Hier stellt sich die Frage, ob dies 7 Jahre nach der Gemeindefusion noch gerechtfertigt ist. Das gleiche gilt für den Raum im Gemeindezentrum, welcher periodisch durch Corinne Wettstein als Physiopraxis benutzt wird. Infolge einer Abmachung mit der ehemaligen Gemeinde Molinis zahlt Corinne Wettstein ebenfalls nichts für die Benützung des Raumes. Da es sich hierbei um alte Vereinbarungen vor der Fusion handelt, müsste der Gemeindevorstand entscheiden, ob hier eine Praxisänderung gewünscht wird oder nicht.

Claudia Pargätzi fragt nach, ob im Jahr 2019 sämtliche Gebühren für die Benützung der Mehrzweckhalle eingefordert und bezahlt wurden. Es wurde schriftlich bestätigt, dass sämtliche Gebühren im Jahr 2019 verrechnet und von den Benützern auch bezahlt wurden.

Alessandro Minnella fragte vorab per Mail nach, um welche Unterhaltsarbeiten es sich bei dem Betrag von CHF 330'000.- handelt. Die Details wurden vorab via Kontoauszug mitgeteilt.

Investitionsrechnung

Es werden keine Fragen zur Investitionsrechnung gestellt.

Bilanz

Alessandro Minnella fragt, für welchen Zweck man der Gesundheit Arosa AG ein Darlehen von CHF 95'000.- gesprochen hat. Patrick Hediger erläuterte vorab schriftlich, dass der neu gewählte Verwaltungsrat seine Aufgaben und die Führung des Unternehmens nur wahrnehmen konnte, wenn die AG auch über liquide Mittel verfügt. Der Verwaltungsrat und auch der neue CEO müssen Entscheide fällen, welche Kosten verursachen. Die Gesundheit Arosa AG muss daher über genügend liquide Mittel verfügen, damit die Gründungs- und Organisationskosten, wie auch weitere anfallende Kosten, von der Gesellschaft bezahlt werden können. Nur so ist gewährleistet, dass auch der neue Verwaltungsrat im Sinne der Eigentümerschaft die Gesundheit Arosa AG führen kann.

Alessandro Minnella möchte wissen, ob die Vorräte der Deponie Isla, welche erneut stark zugenommen haben, jemals in diesem Umfang gebraucht werden. Patrick Hediger

antwortete schriftlich, dass die Vorräte für die nächsten Jahre bestimmt sind. Das Bauamt geht davon aus, dass die RHB einen Teil davon im Zusammenhang mit der Tunnelanierung benötigt.

Alessandro Minnella fragt nach, ob es sich beim Abgang von CHF 7'020'000.- bei den Hochbauten um das Altersheim inkl. Grundstück handelt. Patrick Hediger bestätigt, dass dies korrekt sei. Zudem konnte das Gemeindehaus in Langwies (Brüggli) verkauft werden.

Alessandro Minnella fragte per Mail, um welche Beteiligung es sich bei den Veränderungen von minus CHF 4'675'000.- handelt. Patrick Hediger erläutert, dass es sich hierbei um die Auflösung der Gemeindekorporation Kraftwerk Lünen handelt.

Alessandro Minnella fragt, ob es sich bei den Zunahmen von CHF 6'572'000.- bei den Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen, um die Gesundheit Arosa AG handelt. Patrick Hediger erwähnt, dass dies so korrekt ist. Zudem wurde die Beteiligung an der Arosa Energie um CHF 1'000'000.- erhöht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung am Hotel Bahnhof Langwies AG verkauft.

Alessandro Minnella möchte wissen, wie die Veränderung von CHF 597'000.- bei den Investitionsbeiträgen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden zu verstehen ist. Patrick Hediger erklärt, dass es sich dabei um die Beiträge an die Meliorationen handelt.

Mitteilung GPK

Im Anschluss an die Erläuterungen erteilt Jöri Mettier das Wort an die Geschäftsprüfungskommission (GPK). Markus Buchli ist erfreut, dass die Nachtragskredite 2019 niedriger ausgefallen sind als die Jahre davor. Er bedankt sich bei Patrick Hediger und seinem Team für die saubere Buchführung und insbesondere bei Lorenzo Schmid für die Antworten zu ihren Anfragen. Die GPK beantragt die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Arosa zu genehmigen und den Gemeindevorstand zu entlasten.

Markus Lüscher regt an, ob man dem Parlament vorgängig die Fragen der GPK und die Antworten zur Verfügung stellen könnte. Er erachtet dies als hilfreich für die Beurteilung und die Diskussionen im Parlament. Lorenzo Schmid erwähnt, dass gewisse Dinge mit Persönlichkeiten und ihren Rechten in Verbindung stehen. Solche Daten dürfen nicht veröffentlicht werden. In Absprache mit der GPK kann man aber durchaus prüfen, welche Teile dem Parlament zugestellt werden können und welche nicht.

Schlussabstimmung:

Jöri Mettier lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Arosa mit der Erfolgsrechnung (Gewinn CHF 955'250.73), Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen CHF 8'413'413.95) und Bilanz (Aktiven und Passiven CHF 127'195'963.12) wird einstimmig genehmigt. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.

2. Gemäss Art. 40 lit. b) der Gemeindeverfassung unterliegt die Jahresrechnung, Budget und Festsetzung der Steuern gemäss Steuergesetz, dem fakultativen Referendum. Nach Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.
3. Protokollauszug an:
 - Geschäftsprüfungskommission (3x)
 - Capol und Partner AG, Ottostrasse 29, 7000 Chur (Revisionsstelle)
 - Finanzverwaltung
 - Gemeindeganzlei

17 F3.5.1. Aktiven, Geldanlagen, Darlehen, Beteiligungen
Darlehen SUVA für ABB via Gemeinde für die Finanzierung
der technischen Beschneigung Piste 12

Antrag:

Der Parlamentspräsident liest den Antrag des Gemeindevorstandes vor:

"Werte Mitglieder des Gemeindeparlaments

Der Gemeindevorstand beantragt dem Gemeindeparlament, der Aufnahme des SUVA-Darlehens zu Gunsten der Arosa Bergbahnen, zuzustimmen. "

Eintreten:

Jöri Mettier gibt das Wort für das Eintreten auf das Geschäft frei.

Daniel Ackermann erwähnt, dass dieses Traktandum in der Vorsitzung bereits besprochen wurde. Die Strategie der Arosa Bergbahnen, die technische Beschneigung vorzuziehen, ist zu Zeiten von COVID-19 eine vorausschauende Investition. Im Vorfeld wurden zwei Punkte mit Herrn Philipp Holenstein besprochen. Zum einen war die Frage, wie es mit dem Submissionsverfahren aussieht, wenn die Gemeinde Arosa daran beteiligt ist. Gemäss Philipp Holenstein sei die Gemeinde Arosa dem Submissionsverfahren nicht unterstellt, da sie mit nicht mehr als 50% des Aktienkapitals an den Arosa Bergbahnen beteiligt ist. Die zweite Frage stellt sich, weshalb das Material für die Beschneigung bereits zwischengelagert wurde, obwohl die Baubewilligung noch nicht vorlag. Nach Aussage von Philipp Holenstein musste man frühzeitig reagieren, um die Liefersicherheit zu gewährleisten. Bei der Gemeindepolizei habe man deshalb die Bewilligung eingeholt, dass das Material auf dem Parkplatz beim Obersee zwischengelagert werden darf. Mittlerweile ist auch die Baubewilligung des Kanton Graubündens eingetroffen. Die Baubewilligung zu bekommen war eine recht mühsame Sache. Einmal mehr haben die Umweltverbände die Möglichkeit genutzt, trotz einem ausführlichen 70-seitigen Umweltbericht, Einsprache zu erheben. In Anbetracht auf den Nutzungsplan 2013 mit der Teilrevision Ortsplanung Beschneigung, welche mit unter 80% Zustimmung angenommen wurde, ist es jedoch möglich, dass im Nachhinein trotzdem noch eine Opposition zustande kommt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen seitens des Parlaments oder des Gemeindevorstandes gewünscht.

Sachverhalt:

Die Arosa Bergbahnen AG (ABB) setzt nach der Realisierung der Skigebietsverbindung Arosa Lenzerheide ihren Fokus auf die qualitative Weiterentwicklung des Schneesportgebiets auf dem Gebiet Arosa. Mit dem Bau der neuen 6er-Sesselbahn am Brüggerhorn im Sommer 2019 soll auch die Produktequalität in diesem Bereich verbessert werden. Dazu gehört unter anderem auch der Ausbau der technischen Beschneigung auf der bestehenden Piste 12 "Diamond Slope". Das Investitionsvolumen für die 2.4 km lange Piste beträgt insgesamt CHF 4.823 Mio. und soll wie folgt finanziert werden:

Nr.	Beitragszahler/ Leistungserbringer	Leistungsbeschreibung	Beitrag in CHF (inkl. MWST)
1	Gemeinde Arosa	Darlehen (via SUVA), Laufzeit 8 Jahre oder 10 Jahre	2'000'000
2	Kanton Graubünden	a fonds-perdu Beitrag aus Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden an systemrelevante Infrastrukturen	(1'077'000) Abklärungen beim Kanton erfolgt. Die Rückmeldungen fielen jedoch ablehnend aus.
3	Arosa Bergbahnen AG	Eigenmittel (Eigenkapital und Fremdkapital)	1'745'611
	Total		4'822'661

Zur Projektfinanzierung hat die ABB daher Anfang Februar 2020 ein Gesuch für einen Förderbeitrag an das kantonale Amt für Wirtschaft und Tourismus eingereicht. Der Kanton kann Fördermittel sprechen, wenn die Infrastruktur zum touristischen Grundangebot eines Skigebiets gehört und die Förderkriterien erfüllt sind. Da die Piste 12 "Diamond Slope" gemäss der Einschätzung der kantonalen Amtsstellen nicht als Grundangebot eingestuft werden kann, wurde das Gesuch negativ beantwortet. Ein darauffolgendes Wiedererwägungsgesuch Mitte April 2020 wurde trotz Unterstützung der Gemeinde Arosa und der Region Plessur abermals negativ beantwortet. Somit erfolgt keine Finanzierung durch den kantonalen Fördertopf für systemrelevante Infrastrukturen und der fehlende Betrag muss durch die ABB selber getragen werden.

Neben dieser Finanzierungsmöglichkeit haben die ABB bei der SUVA um ein Darlehen in der Höhe von CHF 2 Mio. angefragt. Die SUVA vergibt jedoch grundsätzlich keine Darlehen an Bergbahnunternehmen. Es gibt jedoch die Möglichkeit, dass sie das Darlehen an die Gemeinde Arosa, welche in diesem Fall als Darlehensnehmerin auftritt, auszahlen und das Geld so an die ABB weitergeleitet werden kann. Das Darlehen wird angemessen verzinst und es wird dafür gesorgt, dass aus den beiden Verträgen für die Gemeinde kein finanzieller Nachteil entsteht. Die offerierten Zinskonditionen der SUVA für eine Laufzeit von 10 Jahren sind aktuell sehr günstig (0.14% p.a., Stand 28. Januar

2020). Mit einem langjährigen Darlehensvertrag fallen auch die Rückzahlungsraten der ABB an die Gemeinde in einem finanzierbaren Rahmen aus. Da dieses Geschäft faktisch einer Bürgschaft gleichkommt, fallen Verpflichtungen in dieser Höhe gemäss Gemeindeverfassung in die Kompetenz des Gemeindeparlamentes.

Erwägungen / Detailberatung:

Jöri Mettier erteilt dem Gemeindevorstand das Wort.

Lorenzo Schmid ergänzt, dass er bei der Besprechung im Gemeindevorstand in den Ausstand getreten ist.

Yvonne Altmann erläutert, dass das Baugesuch am 20. Februar 2020 beim Ressort Hochbau der Gemeinde Arosa eingetroffen ist und anschliessend das normale Verfahren durchlaufen hat. Entgegen den Erwartungen wurde Einsprache erhoben, weswegen die Arosa Bergbahnen, aufgrund der kurzen Bausaison, in Zugzwang gekommen sind und das Material bereits bestellen mussten. Am Montag 15. Juni 2020 wurde dem Ressort Hochbau der Gemeinde Arosa die BAB-Bewilligung zugestellt. Der Gemeindevorstand wird heute noch die Baubewilligung erteilen, so dass die Arosa Bergbahnen am Montag mit dem Bau starten können.

Peter Bircher möchte einige Punkte aus dem Konzept der Arosa Bergbahnen und der Botschaft des Gemeindevorstands hervorheben. Mit dem Ersatz der Sesselbahn Brüggerhorn haben deutlich mehr Wintersportler die Sesselbahn benutzt. An Spitzentagen war deshalb ein deutlicher Engpass zu verzeichnen. Die Wichtigkeit einer schneesicheren Winterdestination ist deshalb unbestreitbar. Gleichzeitig sei es wichtig zu wissen, dass das Hauptgeschäft der Arosa Bergbahnen mit bis zu 90% im Winter stattfindet. Mit der Beschneigung der Diamond Slope, sind rund 75% der Pisten beschneibar. Damit ist Arosa auch zukünftig gut aufgestellt. Neben dem wirtschaftlichen Sinn, wurden jedoch auch dem Landschaftsbild und den vorhandenen Ressourcen Rechnung getragen, indem verschiedene Umweltaspekte und auch der Wasserverbrauch berücksichtigt wurden. Mit einem Darlehen via SUVA setzt die Gemeinde Arosa und auch das Gemeindeparlament ein klares Zeichen, dass man hinter der systemrelevanten Unternehmung steht.

Alessandro Minnella unterstützt grundsätzlich die Gewährung eines Darlehens an die Arosa Bergbahnen. Er fragt sich jedoch, wie es mit der Verschuldung der Gemeinde Arosa aussieht. Zurzeit stehe man mit CHF 30'000'000.- Bruttoverschuldung gut da und das sollte man sich nicht verbauen. Zudem fragt er sich, wie man damit umgehen werde, wenn ein weiteres Unternehmen mit einer solchen Anfrage an die Gemeinde Arosa herantritt. Peter Bircher erwähnt, dass die Gemeinde Arosa eine Erhöhung der Bruttoverschuldung verkraften wird. Das bereite ihm keine Bedenken. Die Gemeinde Arosa wird jedoch nicht für jedes Unternehmen als Darlehensgeberin auftreten. Es muss klar gesagt werden, dass die Arosa Bergbahnen eine systemrelevante Unternehmung für die Gemeinde Arosa ist. Falls jedoch ein solcher Antrag an den Gemeindevorstand herangetragen wird, wird man sich sicher damit auseinandersetzen.

Martin Michael greift das Thema systemrelevante Unternehmungen nochmal auf. Er fragt sich, wie es bezüglich den Sportbahnen Hochwang aussehen würde. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass man dieses Darlehen der Arosa Bergbahnen gewährt und dennoch wird es unverständlich, wenn die Sportbahnen Hochwang nicht als

systemrelevante Unternehmung gilt. Rolf Bucher erwähnt, dass ein Gesuch der Sportbahnen Hochwang anders einzugliedern ist, als ein Gesuch der Arosa Bergbahnen. Die finanziellen Situationen der beiden Unternehmen sind nicht miteinander vergleichbar. Die Arosa Bergbahnen ist ein gesundes Unternehmen und man sollte nicht vergessen, dass die Beschneigung umgesetzt wird, egal ob die Gemeinde Arosa das Darlehen für die Arosa Bergbahnen bei der SUVA aufnehmen wird oder nicht. Ein entsprechendes Gesuch für ein Darlehen wird analysiert und beurteilt und die finanzielle Aufstellung des Unternehmens wird geprüft. Martin Michael empfindet die Ausführungen als nachvollziehbar aber er ist trotzdem der Meinung, dass dies zu Unstimmigkeiten führen wird. Auf einem kleineren Gebiet gibt es auch andere Kostenansprüche und man muss sich gut überlegen, welche Schritte man gehen wird. Peter Bircher versteht das Anliegen von Martin Michael. Fakt ist aber, dass das Hauptaugenmerk für ein Darlehen auf den finanziellen Verhältnissen des Unternehmens liegt. Wenn man als Darlehensgeberin Gefahr laufen müsste, für das Darlehen geradestehen, dann ist die Situation eine andere. Zudem besteht kein Anrecht der Unternehmen auf die Aufnahme eines Darlehens via Gemeinde.

Schlussabstimmung:

Nach Abschluss der Detailberatung und nachdem keine weiteren Voten gewünscht werden, lässt Jöri Mettier über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Die einstimmige Genehmigung zur Aufnahme des SUVA-Darlehens zu Gunsten der Arosa Bergbahnen in der Höhe von CHF 2 Millionen. Das Stimmverhältnis beträgt 13:0 bei einem abwesenden Parlamentarier.
2. Gemäss Art. 40 lit. c) der Gemeindeverfassung unterliegen Beschlüsse des Gemeindeparlaments gemäss Art. 36 Ziff. 3 lit. c) und d) der Gemeindeverfassung, dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 41 Abs. 2 der Gemeindeverfassung beträgt die Referendumsfrist 90 Tage seit Veröffentlichung des Gesetzes oder Beschlusses im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde.
3. Protokollauszug an:
 - Arosa Bergbahnen, CEO Philipp Holenstein, Seeblickstrasse 29, 7050 Arosa
 - Finanzverwaltung

Gemeindeparlament Arosa

4. Informationen des Gemeindevorstands

Bruno Preisig, Departement "Soziales, Energie"

Schulhaus Arosa:

Die Kostenprognose per 13. Mai 2020 beläuft sich aktuell auf CHF 6'452'766.-. Mittlerweile hat man beinahe sämtliche Abrechnung zusammen, weshalb man nicht davon ausgeht, dass man den Kredit von CHF 7'200'000.- voll ausschöpfen müsste. Im Zusammenhang mit dem Projekt wurden zusätzlich diverse Verschönerungsarbeiten erledigt und bei einer der Aussentreppen wurde eine Glasscheibe integriert, damit im Winter nicht der ganze Schnee eingeweht wird. Erfreulich ist, dass man bei einigen Rechnungen unter dem Kostenvoranschlag bleiben konnte. Böse Überraschungen sollte es keine mehr geben.

Gesundheit Arosa AG:

Die Generalversammlung der Gesundheit Arosa AG, welche ursprünglich im Mai 2020 geplant war, wurde aufgrund von COVID-19 auf den 06. Juli 2020 verschoben.

In der Zwischenzeit konnten einige wichtige operative und strategische Massnahmen umgesetzt werden. Zum einen hat man die Spitex Schanfigg in die Gesundheit Arosa AG integriert und auch den Umzug von St. Peter nach Arosa vollzogen, wodurch Mietkosten gespart werden. Zum anderen wurde das Organisationsgeschäft und das neue Personalreglement verabschiedet. Für sämtliche Mitarbeiter wurden neue Arbeitsverträge aufgesetzt und mit den Ärzten wurden neue Lohnvereinbarungen getroffen. Julia Schürch hat ihren neuen Arbeitsvertrag bereits unterschrieben und Jonas Maxén wird seine Tätigkeit am 01. Oktober 2020 aufnehmen. Von Robert Greuter wird man sich verabschieden, da er den neuen Vertrag nicht unterschreiben wollte. Aufgrund dessen sucht man nun nach einem neuen Arzt/einer neuen Ärztin mit einem 50% Pensum.

Im medizinischen Zentrum konnte man bereits einen neuen Leiter Pflege einstellen. Dabei hat man bemerkt, dass einige Klienten falsch eingestuft worden sind und deswegen zu wenig verrechnet wurde.

Des Weiteren ist man mit der Ausarbeitung eines Businessplans für das Medizinische Zentrum und den Ambulanzstützpunkt beschäftigt. Für den Ambulanzstützpunkt liegt zudem die neue Betriebsbewilligung vom Kanton für ein weiteres Jahr vor.

Die formelle und rechtliche Fusion soll per Ende Juli 2020 abgeschlossen werden. Der Ambulanzstützpunkt soll per 01. Juli 2020 in die Gesundheit Arosa AG integriert werden.

In der zweiten Jahreshälfte soll die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Arosa und der Gesundheit Arosa AG erarbeitet werden, insbesondere für das Medizinische Zentrum und den Ambulanzstützpunkt. Dabei soll schriftlich vereinbart werden, welche Leistungen die Gemeinde Arosa möchte aber auch wie die Finanzierung der Leistungen aussieht, wenn diese nicht kostendeckend sind. Beispielsweise könnte die Gesundheit Arosa AG einen ganzjährigen 24h-Betrieb des Ambulanzstützpunktes finanziell nicht stemmen, weil dieser nicht kostendeckend

betrieben werden kann. Demnach müsste die Gemeinde Arosa die gewünschte Leistung finanziell übernehmen.

Betreffend Ambulanzstützpunkt ist man mit dem Gesundheitsamt im Gespräch. Eventuell wird seitens des Gesundheitsamtes ein Startgeld von CHF 100'000.- gesprochen. Dieser Betrag würde jedoch erst im Jahr 2021 fliessen. Des Weiteren war man mit Ludwig Waidacher im Gespräch, ob man gegebenenfalls das Startgeld ein wenig erhöhen könnte, sobald das Budget 2021 des Kanton Graubünden steht. Dies wird sich im späteren Verlauf zeigen.

In der letzten Parlamentssitzung kam die Frage nach dem Lohn des Verwaltungsrates auf. Der VR-Präsident hat grünes Licht für die Offenlegung und Transparenz der Löhne gegeben. Der VR-Präsident verdient CHF 30'000.-/Jahr, der VR-Vizepräsident CHF 20'000.-/Jahr und die VR-Mitglieder CHF 13'000.-/Jahr. Wenn man sieht, was der Präsident zurzeit leistet, dann ist der Lohn vollkommen gerechtfertigt. Zu einem späteren Zeitpunkt kann man den Lohn nochmal prüfen. Lorenzo Schmid ergänzt, dass der Lohn des Präsidenten auch auf andere Löhne von VR-Präsidenten (Bsp. Arosa Energie, Arosa Bergbahnen) abgestimmt wurde.

Markus Lüscher bemerkt, dass es wichtig ist zu kommunizieren, was das Medizinische Zentrum an Leistungen anbietet. Zudem sei es auch wichtig, die Bedürfnisse des Tourismus einfließen zu lassen, zumal die medizinischen Leistungen auch Teil des touristischen Angebots sind. Gleichzeitig sind die medizinischen Leistungen auch ein Kriterium für Menschen, die in Arosa steuerlichen Wohnsitz nehmen wollen. Wenn man klar kommuniziert, welche Leistungen erbracht werden, können sich Einwohner und Touristen darauf einstellen. Bruno Preisig erläutert, dass man bereits geprüft hat, welche Leistungen das Medizinische Zentrum Arosa bis anhin angeboten hat. Daraufhin hat Dr. med. Dieter Räber, ebenfalls VR-Mitglied, klar gesagt, dass man gewisse Leistungen angeboten hat, welche man nicht anbieten müsste. Vorerst werden Julia Schürch, Jonas Maxén und CEO, Kimet Rashiti, die Wintersaison 2020/21 planen. In einem nächsten Schritt wird der Leistungskatalog ausgearbeitet und eventuell ergeben sich dadurch auch neue Leistungsmöglichkeiten.

Christoph Junker nimmt Bezug auf das neue Organigramm der Gesundheit Arosa AG, welches per 01. Juli 2020 in Kraft tritt. Er fragt sich, ob Sigi Eggimann weiterhin der Vorsteher der Spitex Schanfigg bleibt. Bruno Preisig verneint. Sigi Eggimann hat viele Ferientage und auch einiges an Überzeit zugute. Da er im Februar 2021 pensioniert werden würde, wird er sämtliche Ferientage und Überstunden beziehen. Christoph Junker bedankt sich für die Ausführungen und interpretiert das Organigramm so, dass es noch nicht vollständig und sich noch in der Findungsphase befindet. Er bedankt sich bei allen für ihren Einsatz bei der Gesundheit Arosa AG.

Yvonne Altmann, Departement "Hochbau, Planung"

Totalrevision Ortsplanung:

Am Freitag, 19.06.2020, erscheint in der Arosener Zeitung ein grosser Bericht mit vielen Informationen zur Totalrevision Ortsplanung.

Die öffentliche Auflage (Mitwirkungsaufgabe) der Totalrevision Ortsplanung findet ab Montag, 22.06.2020 während 30 Tagen statt.

Die Totalrevision Ortsplanung wurde intensiv im Gemeindevorstand behandelt. Zudem wurden die einzelnen Themen mit der Steuerungsgruppe /

Planungskommission und in Begleitung von Fachpersonen der STW, welche auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen erläutert haben in 11 Sitzungen angeschaut und diskutiert. Dabei hat man immer wieder gewisse Anpassungen an der Totalrevision Ortsplanung vollzogen. Zudem gab es weitere themenspezifische Begleitgruppen mit Fachleuten.

Während man im Jahr 2015/16 das Baugesetz der Gemeinde Arosa erarbeitet hat, wurden in den letzten 2 – 3 Jahren die Anpassungen des kantonalen Musterbaugesetzes eingearbeitet. Das Wanderweg- und Bikeroutenkonzept befindet sich noch im laufenden Verfahren. Die generellen Erschliessungspläne wurden in Zusammenarbeit mit dem Tiefbau erstellt.

Des Weiteren wurden auch die Arosa Bergbahnen AG und weitere Fachpersonen in die Totalrevision Ortsplanung einbezogen. Zudem wurden mit den Handels- und Gewerbevereinen ein Informationsanlass abgehalten und auch eine Umfrage gestartet. Anhand der Resultate wurden die Themen erneut aufgearbeitet.

Neben der Totalrevision Ortsplanung gibt es weitere laufende Planungen, wie zum Beispiel die Teilrevision Hotel Vetter oder auch die Teilrevision Schneesportgebiet Arosa Ost, welche letzte Woche in die Vorprüfung gegeben wurden. Es ist wichtig zu wissen, dass die beiden Teilrevisionen nicht mit der Totalrevision zusammenhängen und dass man die Revisionen nicht miteinander verwechselt.

Die Totalrevision Ortsplanung beinhaltet verschiedene Bestandteile. Dazu gehören das Baugesetz, die Zonenpläne, der generelle Erschliessungsplan, der generelle Gestaltungsplan und auch der Planungs- und Mitwirkungsbericht mit Anhängen und Beilagen, worin die einzelnen Prozesse, Zwischenschritte, Anpassungen und Vorgehensweisen detailliert nachgelesen werden können.

Die wichtigste Änderung der Totalrevision ist die Zusammenfassung und Harmonisierung der bisher bestehenden Baugesetze, was aufgrund verschiedener Bedürfnisse und Voraussetzungen nicht einfach war. Zudem wurde das neue Baugesetz auch an das kantonale Musterbaugesetz angepasst. Konkret bedeutet dies, die Regelung zur Sicherung der Baulandverfügbarkeit / Mehrwertabgabe und der Wechsel der Nutzungsziffer (Ausnützungsziffer in Überbauungsziffer). Das Baugesetz wurde durch lic. iur. Gian Reto Zinsli geprüft, so dass es auch rechtlich Bestand hat.

Bei den Zonenplänen wird die Gemeinde Arosa versuchen die Ortsplanung mit Auszonungen von Wohn- Misch- und Zentrumszonen im Umfang von nur 10 ha, anstatt den aufgelegten 21 ha, genehmigen zu lassen. Bei der öffentlichen Auflage wird man sehen können, welche Parzellen von der Auszonung betroffen sind und nun nicht mehr als Bauland, sondern als Landwirtschaftszonen gelten.

Bei den generellen Erschliessungsplänen ist es wichtig zu wissen, dass keine neu geplanten Strassen und Wege aufgenommen wurden. Die Pläne werden stattdessen zusammengeführt und die bereits geplanten Strassen und Wege wurden rechtskräftig übernommen.

Des Weiteren wird es keine Informationsveranstaltungen mehr geben. Viele Menschen und Grundeigentümer haben persönliche Fragen, welche man nicht an einer Informationsveranstaltung besprechen kann. Neu gibt es Sprechstunden in Arosa und St. Peter, dessen Daten ebenfalls in der Arosener Zeitung publiziert werden. Die Interessenten können sich anmelden und ein Zeitfenster reservieren. An den Sprechstunden ist, neben einer Fachperson der STW, auch immer jemand vom

Departement Hochbau anwesend. Die Totalrevision Ortsplanung ist demnach breit abgestützt und die Bevölkerung braucht keine Angst davor zu haben.

Ziel ist es eine Ortsplanung zu erstellen, mit welcher man die nächsten 10-15 Jahre arbeiten kann.

Paul Schwendener erwähnt, dass ihm der Vergleich von den bestehenden Bauzonen zu den neuen Bauzonen fehlt. Es ist nicht auf einen Blick erkennbar, ob das jeweilige Grundstück noch in der Bauzone ist oder nicht. Yvonne Altmann erwähnt, dass dies aus Sicht des Personenschutzes so gehandhabt worden ist. Jeder Grundeigentümer muss selber nachprüfen, was mit seiner Parzelle geschieht und deshalb ist es auch wichtig, dass die Sprechstunden genutzt werden. Auf dem Portal www.geo.gr.ch kann jeder nachprüfen, in welcher Zone sich seine Parzelle aktuell befindet. Die bestehenden Bauzonenpläne werden der Auflage nicht beigelegt.

Markus Lüscher informiert über die Vorgehensweise der Parlamentarischen Kommission. Zusätzlich zu den bestehenden Mitgliedern wurden noch beratende Mitglieder mit hervorragenden Ortskenntnissen aufgenommen, welche die Kommission aus fachlicher Sicht beraten sollen. Die beratenden Mitglieder sind nicht stimmberechtigt, sondern nur die vom Parlament gewählten Kommissionsmitglieder. Die erste Sitzung bei der man sich über die Möglichkeiten und Handlungsspielräume abgesprochen hat, fand am 28. April 2020 statt. Ziel der Kommission ist es nun zu prüfen und zu beobachten, wo die Schwachpunkte liegen aber auch welche Begehrlichkeiten bei den Anspruchsgruppen vorhanden sind. Diese Punkte sollen bei der Kommunikation mit dem Gemeindevorstand einfließen. Im Weiteren hat die Kommission den Vorprüfungsbericht vom Amt für Raumentwicklung angefordert, damit man sieht, wo die Schwierigkeiten liegen. Ziel soll sein, dass die Totalrevision Ortsplanung angenommen wird und dass sämtliche Fragen beantwortet werden. Ähnlich dem Tourismusgesetz, wird es auch einen Bericht seitens der Kommission geben. Er hofft auf eine gute und informative Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und dass man die Totalrevision Ortsplanung zum Erfolg führen kann.

Martin Michael erwähnt, dass ein Leitbild erstellt wurde, welches der Bevölkerung zum ersten Mal vorliegen wird. Ihn als Kommissionsmitglied hätten einige Dinge interessiert, die er gerne im Vorfeld eingebracht hätte. Dies ist mittlerweile nicht mehr möglich, weshalb man jetzt nur noch abwarten und beobachten kann, was passiert. Bei der Auszonung sieht es an sich jedoch so aus, als würde man im Tal 100 Bauzonen streichen und in Arosa ist man dabei sehr grosszügig. Solche Dinge muss man diskutieren. Ebenfalls störend ist, dass zwar keine neuen Strassen und Wege in den generellen Erschliessungsplan aufgenommen wurden aber trotzdem alle neuen Bikerouten als bestehend integriert worden sind. Was man nicht unterschätzen darf, ist das Leitbild der Gemeinde Arosa, welches eine hohe Bedeutung hat. Zudem gibt er zu bedenken, dass der straffe Zeitplan und der enorme Brocken der Totalrevision die Bevölkerung an ihre Grenzen bringen könnte. Gleichzeitig spreche man hier von einem Masterplan aber von einem Masterplan erwartet man auch, dass er Lösungen aufzeigt. Yvonne Altmann bedankt sich für die Ausführungen. Das angesprochene Leitbild wurde aus der Bevölkerungskonferenz 2015 entwickelt und wurde Punkt für Punkt in der Planungskommission besprochen. Sämtliche Themen wurden aufgegriffen und daraus wurden die Leitsätze formuliert. Das Leitbild wurde bereits im Frühling 2018 fertiggestellt, doch der Kanton hat dann im Sommer 2018 die neue Wegleitung bekanntgegeben. In Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung hat man das bestehende Leitbild so belassen aber dafür ein Vertiefungskonzept mit dem

Obersee, den Arbeitsplätzen, etc. entwickelt. Das Vertiefungskonzept ging dann für weitere 30 Tage in die Vernehmlassung und die daraus resultierenden Ergebnisse sind erneut ins Leitbild eingeflossen. Weiter hat auch das Amt für Raumentwicklung nach der Vorprüfung einen Katalog mit 105 Punkten zusammengestellt die angepasst werden mussten. Mit den Resultaten der öffentlichen Auflage wird man einen ähnlichen Katalog zusammenstellen und prüfen, was gesetzlich möglich ist, was man verändern kann und welche Argumente es gibt. Sollte das Bedürfnis der Bevölkerung an mehr Bauland im Tal bestehen, dann wird man auch versuchen diese Bedürfnisse einfließen zu lassen. Die Mitarbeit der Bevölkerung ist wichtig und daher ist es auch wichtig, dass die Sprechstunden genutzt werden. Man ist sich durchaus bewusst, dass es sich hierbei um ein grosses Paket handelt, aber irgendwann muss man damit an die Öffentlichkeit.

Kinderspielplatz Posthotel:

Mit der Posthotel AG konnte man im Frühling 2020 eine Nutzungsvereinbarung abschliessen, damit die Gemeinde Arosa den Platz vorübergehend nutzen kann. Für dieses Projekt wurden CHF 50'000.- gesprochen und in einen Kinderspielplatz investiert. Ziel bleibt jedoch nach wie vor, dass wieder ein Hotel dort aufgebaut wird. Die Posthotel AG befindet sich diesbezüglich bereits in Verkaufsverhandlungen. Sollte ein neues Hotel gebaut werden, kann der Spielplatz problemlos woanders aufgebaut werden. Zudem wird der Spielplatz noch abgenommen, damit dieser Bfu-konform ist und keine folgenschwere Unfälle passieren können.

Yvonne Altmann bedankt sich bei Werner Giger und dem Tiefbauamt für ihren Einsatz und den schnellen Aufbau des Spielplatzes.

Dorfprojekt "Wir für Arosa":

Durch COVID-19 mussten verschiedene Workshops abgesagt werden. Mittlerweile hat aber der erste Workshop zum Thema "Markthalle für einheimische Produkte" stattgefunden. Es ist eine grosse Stärke, dass wir das Potenzial unserer einheimischen Produkte dadurch besser vermarkten können. Die Gruppierung wird nun ausarbeiten, welche Produkte man in der Markthalle präsentieren wird.

Bei den Blumen, welche die Geländer in der Ortschaft Arosa säumen, handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt von Handel und Gewerbe und von "Wir für Arosa".

Sanierung Arosener Tunnel & Verkehrsführung:

Letzte Woche hat man eine Sitzung mit der RhB-Direktion abgehalten bezüglich den zusätzlichen hohen Kosten die die RhB uns auferlegt hat. In diesem Zusammenhang hat man auch nachgehakt warum und wie diese Kosten entstehen konnten, zumal man ein Planungsunternehmen beauftragt hat, welche die Kosten für das Portal zusammenstellen. Leider konnte man gewisse Dinge nicht voraussehen und hatte dann doch einen Kostenantrag für Baumeistervergaben, für welche rund CHF 300'000.- bis CHF 400'000.- gefehlt haben. Die RhB hat sich jedoch bereit erklärt, sich an diesen Kosten zu beteiligen. An der Gemeindevorstandssitzung hat man besprochen, wie man nun mit dieser Situation umgehen soll. Schlussendlich hat man sich entschlossen am Projekt festzuhalten, unter anderem weil die RhB, welche nicht enorm vom Portal profitiert, sich an den Kosten beteiligt. Da dieses Geld jedoch erst im Jahr 2022 gebraucht wird und man nicht weiss, wieviel es effektiv ausmacht, hat sich der Gemeindevorstand dazu entschlossen die Mehrkosten ins Budget aufzunehmen. Im schlimmsten Fall kostet das Projekt die Gemeinde Arosa CHF 250'000.- und im besten Fall nur CHF 150'000.- mehr. Die zusätzlichen Kosten

können mit gutem Gewissen ins Budget aufgenommen werden, auch in Anbetracht der RhB, welche viel Geld für die Linie Chur – Arosa ausgibt und einen Fahrplan im Halbstundentakt anpeilt.

Jöri Mettier fragt sich, wie es bezüglich dem Busterminal aussieht und was es für die Bevölkerung bedeutet, zumal es wahrscheinlich auch mehr Verkehr geben wird. Jan Diener informiert, dass nächste Woche eine Sitzung mit der Postauto AG und der Gemeindepolizei stattfinden wird. Dabei wird besprochen, wie es mit der Busdrainage aussieht, sprich ob die Busse in Arosa stationiert werden, wie die Ein- und Ausstiege organisiert werden und wie die Fahrten von Litzirüti nach Arosa koordiniert werden. Der Start des neuen Fahrplans beginnt im September 2020. Details werden erst in der Sitzung nächste Woche besprochen.

Peter Bircher, Departement "Tiefbau, Werke, Forst, Landwirtschaft"

Gesamtmeliorationen Castiel & Langwies:

Es ist zurzeit schwierig jeweils eine/n Kommissionspräsidenten/in für die beiden Gesamtmeliorationen zu finden. Die Antworten auf einige Anfragen sind noch ausstehend.

Sanierung Lehenbrücke:

Anfangs Juni 2020 wurde mit den Bauarbeiten begonnen und während der Bauzeit wird dort ein Lichtsignal installiert.

5. Hängige Aufträge / Anfragen

Hängige Aufträge

Auftrag Alessandro Minnella betreffend Aufhebung Rechtsvortritt & Tempo 30 in Arosa:

Jan Diener informiert, dass Abklärungen mit der Kantonspolizei und der Verkehrstechnik stattgefunden haben. In erster Linie muss ein entsprechender Antrag an die Verkehrstechnik der Kantonspolizei Graubünden erfolgen. Der Antrag wird anschliessend an die Geschwindigkeitskommission zur Prüfung weitergereicht, welche den Antrag sehr wahrscheinlich ablehnt. Die Poststrasse ist per Definition eine verkehrsorientierte Strasse, also eine Hauptverkehrsader. Als solche unterliegt sie dem Strassenverkehrsgesetz, welche gesamtschweizerisch gültig ist. Eine Ausnahme würde der Gemeinde Arosa nicht bewilligt werden, zumal es durch diese Massnahme nicht zu mehr oder weniger Unfällen kommt. Ausserdem würde eine Aufhebung dazu verleiten, noch schneller durch das Dorf zu fahren und weniger Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer zu nehmen. Ein Antrag kann trotzdem eingereicht werden. Sollte man einen negativen Entscheid erhalten, kann man Rechtsmittel ergreifen.

Die Abklärungen zum Tempolimit 30 laufen ebenfalls. Auch hier müsste man einen Antrag an die Verkehrstechnik der Kantonspolizei Graubünden einreichen. Anschliessend gibt es eine Besprechung zwischen der Gemeinde und der Kantonspolizei vor Ort. Danach muss die Gemeinde Arosa ein Gutachten bei einem qualifizierten und unabhängigen Gutachter in Auftrag geben. Das Gutachten und der definitive Antrag werden anschliessend geprüft. Bei einem negativen Entscheid, hätte man ebenfalls die Möglichkeit Rechtsmittel zu erheben. Fakt ist, dass der

Rechtsvortritt weiterhin bestehen bleibt. Zudem braucht es eine breite Zustimmung der Bevölkerung für Tempo 30. Sobald weitere Details vorliegen erfolgt ein Beschluss des Gemeindevorstandes.

Fussgängerstreifen in St. Peter:

Jan Diener informiert, dass die Auflagen des Kantons sehr hoch sind. Um einen Fussgängerstreifen zu errichten, braucht es zwingend eine Verkehrsschutzinsel. Doch diese passt aufgrund der Normen nicht in die Kurve und würde von Lastwagen und Postautos touchiert werden. Eine überfahrbare Verkehrsschutzinsel ist ebenfalls keine akzeptable Lösung. Den Fussgängerstreifen und die Insel direkt in die Bushaltestellen und –buchten zu integrieren ist ebenfalls nicht zulässig, weil der Bus mittendrin auf dem Fussgängerstreifen halten müsste. Zudem hat man vom Tiefbauamt des Kanton Graubünden die Auflage bekommen Lärmschutzsanierungen zu prüfen. Gleichzeitig müssen sämtliche Haltebuchten der Bushaltestellen entsprechend dem Behinderungsgleichstellungsgesetz umgebaut werden, weshalb der Umbau der Bushaltestelle in St. Peter vorgezogen werden müsste.

Die Verkehrspolizei hat in erster Linie zu einer Bodenmarkierung "Achtung Schule" geraten. Dies ist zwar nicht mit einem Fussgängerstreifen vergleichbar aber immerhin ein optisches Signal an den Verkehr. Hierzu wurde ein Gesuch eingereicht und bewilligt. Die Bodenmarkierung wird in den nächsten Tagen angebracht.

Weiter schlägt die Verkehrspolizei vor in St. Peter Tempo 30 einzuführen, da die Geschwindigkeit massgeblich für die Unfallwahrscheinlichkeit und die unfallschwere ist. Die Prozedur ist dieselbe wie bereits erwähnt. Die Verkehrspolizei verspricht sich davon einen grösseren Nutzen. Zudem könnte dadurch die Sichtweite zum Fussgängerstreifen gewährleistet werden und der Errichtung steht nichts im Wege.

Martin Michael ist erstaunt über die Rechtsungleichheit, zumal es in Chur einige solcher Fussgängerstreifen gibt, die in keiner Art und Weise diesen Auflagen entspricht. Jan Diener erwähnt, dass sie diese Frage ebenfalls gestellt haben. Die Verkehrspolizei gab dazu zur Antwort, dass solche Fussgängerstreifen heutzutage nicht mehr bewilligt werden würden.

6. Aufträge / Anfragen / Fragestunde

Fragestunde

Jöri Mettier weist auf die vorgängig schriftlich eingegangenen Fragen von Alessandro Minnella, Markus Lüscher und Ruth Moro hin. Einige Fragen wurden bereits im Rahmen der Sitzung beantwortet. Die noch offenen Fragen geht Jöri Mettier durch.

Frage Alessandro Minnella:

- Ist der neue Fotopoint am Bahnhof Bfu-konform? Ich bin kein Experte auf diesem Gebiet. Aber dieser scheint mir nicht die nötigen Vorschriften in punkto Sicherheit zu erfüllen. Ich denke hier nur an den tragischen Unfall in Flims mit der Holzfigur. So etwas möchte ich in Arosa nicht erleben.

Lorenzo Schmid erwähnt, dass die Fallhöhe zu hoch ist. Aufgrund dessen wird man den Photopoint weiter zur Strasse hin verschieben. Zusätzlich wird man den Photopoint mit Glas einkleiden und auch als solchen beschriften.

Alessandro Minnella fragt sich, ob kein anderer Standort in Frage gekommen wäre. Er hegt die Befürchtung, dass die Verglasung den Photopoint verschandeln könnte. Lorenzo Schmid erwähnt, dass man diesbezüglich bei Kurt Zollinger nachfragen müsste. Man hat jedoch am Standort festgehalten, in der Annahme, dass es der beste Ort für den Photopoint ist. Ruth Moro ergänzt, dass man versucht hat zu intervenieren, damit ein anderer Standort gesucht wird. Gleichzeitig hat man auch auf die Gefahren aufmerksam gemacht. Jedoch wurde kein effektiver Auftrag an Kurt Zollinger gestellt. Lorenzo Schmid erwähnt, dass es nun nicht mehr zu ändern ist, zumal die Betonklötze bereits stehen. Zudem darf man es nicht dramatisieren, denn auch auf der Welle beim Obersee spielen die Kinder und könnten runterfallen. Genauso auch beim neuen Spielplatz. Passieren kann immer etwas.

Fragen Markus Lütscher:

- Die Besitzverhältnisse an der Schwelliseestrasse sind schwierig und kompliziert. In der Vergangenheit scheiterte die dringend anstehende Sanierung eben an diesen Verhältnissen bzw. an deren Vertreter. Unterdessen dürften sich die Besitzverhältnisse infolge Erbgang, Verkauf von Liegenschaften usw. vielleicht zum Positiven verändert haben. Wann hat die Gemeinde das letzte Mal Verhandlungen in dieser Sache geführt und wie ist man damals verblieben?

Peter Bircher erwähnt, dass es sich hierbei um ein grösseres Unterfangen handelt. Ein Problem der Schwelliseestrasse sind nicht nur die Platz-, sondern auch die Eigentumsverhältnisse. Es gibt Fälle, da sind die Grenzpunkte mitten auf der Fahrbahn, weswegen es deutlich mehr Vorarbeit und Absprachen benötigt. Mittlerweile haben sich auch einige Einwohner der Schwelliseestrasse gemeldet, mit welchen man eine Sitzung abhalten und die Möglichkeiten besprechen wird. Da es viele Vorabklärungen benötigt, kann man jedoch nicht erwarten, dass man für nächstes Jahr bereits eine Massnahme zur Hand hat und durchführen kann. Fakt ist, dass die Strassenbefahrbarkeit nicht mehr so gut ist und man fast keine Ausstellmöglichkeiten hat. Schlussendlich wird man eine solche Strassensanierung analog dem kantonalen Tiefbauamt angehen.

- Bedingt durch die Corona-Krise dürfte auch die Gemeinde Arosa von Steuerausfällen und Mindereinnahmen betroffen sein. Wird diesem Umstand im kommenden Budget Rechnung getragen und wie?

Lorenzo Schmid erwähnt, dass Roman Kühne mitgeteilt hat, dass diesbezüglich keine vorsorglichen Massnahmen getroffen werden. Sollten Sommer- und Wintersaison, wie geplant, vonstattengehen, gerät die Gemeinde Arosa in keine grossen finanziellen Schwierigkeiten. Falls jedoch eine zweite Welle und damit ein erneuter Lockdown erfolgt, könnte man das Budget nachträglich anpassen. In den letzten Tagen wurden zudem die Budgettermine festgelegt und den einzelnen Ressortleiter mitgeteilt. Diesbezüglich wird sich jeder Ressortleiter seine eigenen Gedanken machen.

Fragen Ruth Moro:

- Ein Bericht von Chr. Jenny in der Aroser Zeitung (Ausgabe April) hat die unterbrochene Telefonleitung von Strassberg Richtung Barga angesprochen. Da diese Leitungen von Swisscom als Grundversorgung angesehen werden, heute aber nicht mehr eingesetzt sind, könnten diese Freileitungen demzufolge entfernt werden. Das würde das Landschaftsbild aufwerten.

Kann die Gemeinde Arosa (Territorium Gemeinde Arosa) bei Swisscom den Rückbau vorantreiben, da sonst kaum etwas passieren wird?

Yvonne Altmann erwähnt, dass sie dies so entgegennehmen wird und dem nachgehen wird.

Martin Michael bemerkt, dass man in St. Peter das gleiche Problem hatte und auch da sei man an die Swisscom herangetreten. Sie haben die Masten darauf direkt zurückgebaut.

Offene Fragestunde:

- Markus Lüscher fragt sich, wer die Bankgarantie fürs Hotel Carmenna gegeben hat und ob die GPK diese Garantie mal prüfen könnte. Er empfindet das Vorgehen der Gesellschaft als sehr unseriös, zumal sie alles im letzten Moment liefern und er ist deshalb nach wie vor sehr kritisch.

Lorenzo Schmid erwähnt, dass die GPK bereits verlangt hat, dass man ihnen die Dokumente offenlegt. Der breiten Öffentlichkeit kann die Garantie nicht zugänglich gemacht werden, da dort genau aufgeführt ist wie die Finanzierung vor sich geht. Weiter erwähnt er, dass die Investoren wichtig für Arosa sind genauso wie die Bautätigkeit, wovon die Handwerker in der Gemeinde Arosa profitieren. Verkaufte Zweitwohnungen bedeuten zudem mehr und neue Leute die nach Arosa kommen. Ausserdem hat das Volk mit über 60% dem Bauprojekt zugestimmt. Mithilfe der Abmachungen, Auflagen und der Bankgarantie kann man dem Ganzen mit gutem Gewissen entgegensehen.

Markus Lüscher ergänzt, dass das Stimmvolk in erster Linie über ein Hotel abgestimmt hat, welches den Namen auch verdient und mehr Logiernächte generiert. Lorenzo Schmid korrigiert, dass man über ein Hotelprojekt mit 20% Zweitwohnungen abgestimmt hat und nicht nur über ein reines Hotel. Das ist auch eine Auflage an die sie sich halten müssen. Er verweist diesbezüglich auf bewirtschaftete Zweitwohnungen, die mittlerweile nur noch als Zweitwohnung fungieren. Man hat wenig Kontrollen darüber, obwohl in Aussicht gestellt wurde, dass sich dies eines Tages besser kontrollieren lässt. Er ist der Meinung, dass man da wirklich aufpassen muss wie das umgesetzt wird.

Yvonne Altmann erläutert kurz, was in der Baubewilligung genau aufgeführt ist. Es handelt sich dabei um insgesamt 5 Stockwerke. In den ersten 3 Stockwerken wird es Hotelzimmer geben, im vierten Stockwerk bewirtschaftete Zweitwohnungen und im obersten Stockwerk Zweitwohnungen. Auf die angesprochenen Kontrollen, erläutert sie, dass man mit anderen Tourismusgemeinden dabei ist ein Reglement und Kontrollmöglichkeiten auszuarbeiten.

Jöri Mettier bestätigt die Aussagen von Yvonne Altmann. Er ist seit zwei Monaten als Planer am Projekt beteiligt. Der Aushub geht ziemlich gut voran und Mitte Juli wird die Bodenplatte eingesetzt. Über die Investoren kann er kein Urteil fällen, da die Aufträge von der Firma Baulink AG, welche ihren Sitz in Davos hat, kommen.

- Michael Meier fragt nach dem Stand des Wärmeverbundes

Lorenzo Schmid erläutert, dass man diesbezüglich grosse Fortschritte gemacht hat. Man konnte die Energie 360° als Partner gewinnen. Mittlerweile haben sie sämtliche Unterlagen (z.B.: Aktionärsbindungsvertrag, Mandatsvorschläge, Zusammensetzung Verwaltungsrat, Verträge im Zusammenhang mit der Holzschnitzelbelieferung) an die

Gemeinde übermittelt. Der Gemeindevorstand wird die Dokumente sichten, prüfen und darüber diskutieren. Gemäss Vorschlag der Energie 360° wollen sie 66% der Aktien übernehmen und der Gemeinde Arosa 34% der Aktien überlassen. Aus Diskussionen in der Verwaltung kam der Gedanke auf, die Gemeinde solle doch 100% der Aktien übernehmen. Hierbei handelt es sich jedoch um einen Betrag von über CHF 23'000'000.- und es stellt sich die Frage ob die Gemeinde Arosa den Betrag stemmen kann. Das Projekt ist zudem rein renditeorientiert. Das Tal kann nicht erschlossen werden und wird davon nicht profitieren. Gleichzeitig kann auch nicht die gesamte Ortschaft Arosa erschlossen werden, weil es sich nicht rentieren würde. Ziel ist es, dass das Projekt schlussendlich Dividenden abwirft. Gleichzeitig hat das Projekt auch zum Ziel, die Gemeinde Arosa vom Öl zu befreien, damit man eine ökologische zukunftsgerichtete Lösung zur Verfügung hat. Der Gemeindevorstand wird sich nun darüber beraten, danach ans Parlament treten und es wird auch eine Urnenabstimmung geben.

- Alessandro Minnella fragt, ob die Begegnungszone am Bahnhof diesen Sommer getestet wird.

Jan Diener erläutert, dass die Begegnungszone Mitte Juli direkt umgesetzt wird. Mit der Verkehrstechnik der Kantonspolizei hat man eine Begehung gemacht. Thema waren dabei auch die Parkplätze beim Posthotel. Ursprünglich stand in der Verfügung des Kantons, dass dort keine Parkplätze mehr sind. Zwei dieser Parkplätze sind bereits weg. Dort befindet sich jetzt der Durchgang zum Spielplatz. Bezüglich den restlichen Parkplätzen konnte eine Lösung gefunden werden, weshalb man diese nun doch behalten kann. Letzte Woche wurde die Begegnungszone durch die Geschwindigkeitskommission genehmigt. Dies wird nun im kantonalen Amtsblatt mit einer 30-tägigen Einsprachefrist ausgeschrieben. Mitte Juli, sofern es keine Einsprachen gibt, wird die Begegnungszone signalisiert. Die Inszenierung der Verkehrsberuhigung wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgelegt.

Schlusswort des Parlamentspräsidenten

Jöri Mettier dankt den Anwesenden für die konstruktive und aktive Zusammenarbeit. Weiter bedankt er sich beim Publikum für das Interesse. Er wünscht allen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr. Damit schliesst der Parlamentspräsident die 2. Parlamentssitzung im Jahr 2020.

NAMENS DES GEMEINDEPARLAMENTS

Der Parlamentspräsident:

Der Aktuar:

Jöri Mettier

Michael Meli